

21
Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

10 J 212/44

6 H 239/44

Berlin, den 18. September 1944.

Haft!
HV.- und LV.-Sache!
Zu 7) Jugendlich!

Anklageschrift.

- Bl.1/2 + 1) Den Dreher Bruno Rauch, geboren am 23. August 1913 in Graz, zuletzt ebenda Triesterstraße 14c wohnhaft gewesen, verheiratet,
- Bl.1a unter anderen am 1. Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus bestraft,
- 31.38/39 + 2) den Dreher Johann Schleich, geboren am 5. August 1919 in St. Peter/Graz, zuletzt in Judenburg, Paradeisgasse 18 wohnhaft gewesen, geschieden,
- Bl. 1a am 3. Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit 17 Monaten Gefängnis bestraft,
- Bl.23/24 + 3) den Elektroschweißer Franz Mittlerer, geboren am 2. Oktober 1905 in Judenburg, zuletzt ebenda Ritzingerstraße 20 wohnhaft gewesen, verheiratet,
- Bl. 1a nicht einschlägig bestraft,
- Bl.12/13 + 4) den Dreher Karl Havlu, geboren am 5. Mai 1911 in Wier, zuletzt wohnhaft gewesen in Judenburg, Waldhof Nr. 14, verheiratet,
- Bl.1a in den Jahren 1932 bis 1939 unter anderem wegen Entwendung, Raufhandels, Bettelns und Landstreichens bestraft,
- Bl.70/71 + 5) die Ehefrau Margarethe Havlu geborene Eisner, ^{10 Jahre} geschiedene Trinkl, geboren am 23. Mai 1917 in Fohnsdorf (Verwaltungsbezirk Judenburg) zuletzt wohnhaft gewesen in Judenburg, Waldhof Nr. 14, verheiratet,
- Bl.1a nicht bestraft,
- Bl.33/34 5) 6) die Schneiderin Stefanie Jagersbacher geborene Nistelberger, geboren am 1. Dezember 1920 in Graz, zuletzt ebenda triesterstraße 14 c wohnhaft gewesen, verheiratet,

nicht

RA Dr. Lunkin

Bl.1a *6 Jahre* nicht bestraft,

Bl.65/66 *107.* 7) den kaufmännischen Lehrling Elfriede Seidl,
geb. 30.12.26 geboren am 30. Dezember 1926 in Judenburg, zuletzt ebenda
Paradeisgasse Nr. 18 wohnhaft gewesen, ledig,

Bl.1a nicht bestraft,

Bl.90/R zu 1,3,4 und 6 am 26. und zu 2,5 und 7 am 28. April 1944
vorläufig festgenommen,

Bl.126/130,
135,136 sämtlich in der Untersuchungshaftanstalt beim Landge-
richt in Graz in Haft,

Bl:140/145 genehmigter Wahlverteidiger für Mitterer:
Rechtsanwalt Dr. Kleß, Graz, Adolf-Hitler-Platz 14,
für Jagersbacher:

Bl: 152/154 Rechtsanwalt Dr. Pruckner, Graz, Albrechtstraße 1,
im übrigen bisher ohne Verteidiger,

klage ich an:

Die Angeeschuldigten R a u c h, S c h l e i c h,
M i t t e r e r und K a r l H a v l u haben
im Jahre 1943 in Judenburg eine kommunistische
Organisation ins Leben gerufen, für die sie
unter der Bezeichnung "Österreichische Frei-
heitsfront" eine rührige Mund und Flugblatt-
propaganda betrieben und zu deren Förderung
sie engste Beziehungen zu gleichgearteten
Gruppen in anderen Orten der Steiermark unter-
hielten. Im Frühjahr 1944 haben sie sich mit
einem fahnenflüchtigen Wehrmachtsangehörigen
und einem entwichenen belgischen Kriegsgefange-
nen zu einer Bande zusammengeschlossen, um
als bewaffnete Partisanengruppe aufzutreten.
Zu den ins Auge gefaßten Sabotageakten insbe-
sondere an Einrichtungen und Anlagen der Reichs-
bahn ist es infolge der Festnahme der Betei-
ligten Ende April 1944 nicht mehr gekommen.
Die Angeeschuldigten M a r g a r e t h e H a v l u,
S t e f a n i e J a g e r s b a c h e r und Elfrie-

de

de S e i d l haben von der Tätigkeit der vorgenannten Angeeschuldigten gewußt und sie durch Beherbergung und Beköstigung der Bandenmitglieder oder in anderer Weise gefördert und unterstützt.

Die sämtlichen Angeeschuldigten haben somit ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet und während eines Krieges der Feindmacht Vorschub geleistet, Rauch, Schleich, Mitterer und Karl Havla weiterhin öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht,

Verbrechen gegen §§ 80, 83 Abs. 2, 3 Nr. 1 und 3, 91b, 47, 73 StGB., § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, §§ 1, 3 des Reichs-Jugendgerichtsgesetzes, § 1 der Jugendstrafrechtsverordnung vom 6. November 1943 (RGBl. I S. 635).

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I

Die persönlichen Verhältnisse und das Vorleben der Angeeschuldigten.

B1.2R

1) Der Angeschuldigte Rauch erlernte nach dem Besuch der Volksschule die Dreherei und war in den folgenden Jahren in seinem Berufe tätig, zuletzt bei der Firma Kassar in Graz. Er ist seit 1938 verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von einem Jahr.

Rauch gehörte bis zum Jahre 1934 der Freien Metallarbeitergewerkschaft an. Im Jahre 1938 betätigte er sich für die illegale Kommunistische Partei Österreichs. Er wurde deswegen am 1. Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe hat er bis zum 15. August 1942 verbüßt.

2)

Bl. 39R/40

2) Der Angeschuldigte Schleich erlernte nach dem Besuch der Volksschule und der Hauptschule gleichfalls die Dreherei und arbeitete danach ebenfalls in seinem Beruf, zuletzt als Monteur bei der Firma Wagner-Biro, Brückenbau AG. in Graz. Im Jahre 1941 heiratete er. Die Ehe, die kinderlos geblieben ist, wurde im Jahre 1943 aus beiderseitigem Verschulden geschieden.

Von 1932/33 bis 1934 war Schleich Mitglied des sozialdemokratischen Vereins "Freie Schule Kinderfreunde" und des "Roten Falken". Im Jahre 1939 betätigte er sich organisatorisch für die KPÖ. Er wurde deshalb am 3. Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat mit 17 Monaten Gefängnis bestraft, die er bis April 1941 verbüßte. Seit 1941 ist er Mitglied der DAF.

Bl. 24R/25

3) Der Angeschuldigte Mitterer besuchte die Volks- und Bürgerschule und erlernte sodann das Schlosserhandwerk. In den folgenden Jahren war er teils arbeitslos, teils als Gelegenheitsarbeiter tätig. Seit 1936 war er als Elektroschweißer wieder in ständiger Beschäftigung, zuletzt bei den Steirischen Gußstahlwerken in Judenburg. Er ist seit 1938 verheiratet und Vater von zwei Kindern im Alter von 3 und 4 Jahren.

Mitterer gehörte als "ehrling der Sozialistischen Arbeiterjugend und später mit einigen Unterbrechungen der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Metallarbeitergewerkschaft an. Seit 1938 ist er Mitglied der DAF.

Bl. 13R

4) Der Angeschuldigte Karl Havlu erlernte nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule die Metalldreherei und arbeitete danach in seinem Beruf. Doch war er auch längere Zeit arbeitslos, während welcher er sich auf Wanderschaft begab und wiederholt wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft wurde. Erst von 1938 ab erhielt er wieder ständige Arbeit bei den Gußstahlwerken in Judenburg, wo er bis zu seiner Festnahme tätig war. Im Jahre 1940 heiratete er. Aus der Ehe ist ein Kind im Alter von jetzt 5 Jahren hervorgegangen.

Havlu

Havlu gehörte bis 1938 der Freien Metallarbeitergewerkschaft an. Mitglied einer politischen Partei war er nicht. Seit 1938 gehört er der DAF. an.

Bl.71 R

5) Die Angeschuldigte Margarethe Havlu, die Ehefrau des vorgenannten Angeschuldigten, besuchte die Volks- und Hauptschule und war danach als Hausgehilfin tätig. Im Jahre 1937 schloß sie in Hetzendorf (bei Judenburg) die Ehe mit dem Tischler Josef Trinkl, aus der ein Kind im Alter von jetzt 6 Jahren hervorgegangen ist. Nachdem diese Ehe im Jahre 1939 geschieden worden war, heiratete sie im Jahre 1940 ihren jetzigen Ehemann, den Angeschuldigten Karl Havlu.

Einer politischen Partei gehörte ~~HAVLU~~ ^{die Angeschuldigte/} zu keiner Zeit an. Seit 1939 oder 1941 ist sie Mitglied der NSV.

Bl.34 R

6) Die Angeschuldigte Jagersbacher erlernte nach dem Besuch der Pflichtschule das Schneiderhandwerk. Später war sie auch als Verkäuferin und zuletzt als Schneidorm bei der Firma Ktschnig in Graz. Sie ist seit 1939 in kinderloser Ehe verheiratet. Ihr Ehemann befindet sich zur Zeit bei der Wehrmacht.

Die Angeschuldigte Jagersbacher gehörte keiner politischen Partei an. Seit 1941 ist sie Mitglied der DAF.

Bl.66R

7) Die Angeschuldigte Seidl besuchte die Volks- und Hauptschule in Judenburg. Seit 1941 bis zu ihrer Festnahme war sie im Steirischen Gußstahlwerk in Judenburg als Industrie- und kaufmännischer Lehrling tätig. Ihr Vater befindet sich seit Kriegsbeginn bei der Wehrmacht und steht zur Zeit an der Ostfront.

Die Angeschuldigte Seidl, deren Eltern sich ihren Angaben zufolge politisch nie betätigt haben, ist seit 1940 oder 1941 Mitglied des BDM.

Die Darstellung des Sachverhalts.

A. Allgemeines zur Tat der Angeschuldigten.

- Bl. 15, 25, 40/R Bereits im Frühjahr 1943 schloß sich in Judenburg eine kommunistische Gruppe zusammen, an deren Aufbau und Führung Schleich maßgebend beteiligt war. Er stand seit dieser Zeit mit mehreren Gesinnungsgenossen darunter auch mit Mitterer in Verbindung und warb bei diesen für seinen Gedanken, in Judenburg eine feste kommunistische Organisation ins Leben zu rufen. Doch blieben damals diese Pläne in den Anfängen stecken und wurden anschließend vorübergehend ganz aufgegeben, nachdem im Sommer 1943 eine Reihe der an dieser Zellenbildung beteiligten Personen verhaftet worden war. Zu einem festeren Zusammenschluß und einer erhöhten Aktivität kam es erst im Herbst 1943, nachdem außer Karl Havlu vor allem Rauch zu der Gruppe gestoßen war. Rauch, der damals noch in Graz seiner Arbeit nachging und auch dort wohnte, traf auf Veranlassung des Schleich von jener Zeit an häufiger mit diesem und dem Kreis der Gesinnungsgenossen in Judenburg zusammen, wobei Besprechungen über Reorganisation der Judenburger Zelle abgehalten wurden. Die Beteiligten gingen dabei von dem Gedanken aus, daß Deutschland den Krieg verlieren und es in absehbarer Zeit zu einer Revolution kommen werde; hierfür wollten sie Vorbereitungen treffen, um zu gegebener Zeit auf den Plan zu treten und dem Kommunismus zur Macht zu verhelfen. Rauch, der bei diesen Besprechungen als Hauptredner auftrat, übernahm im Laufe der Zeit die Gesamtführung der Gruppe.
- Bl. 3, 40 R
- Bl. 3, 4R,
14R/15
- Bl. 11, 20,
30 R, 46R
- Bl. 6, 16R, 22,
25/R, 28R,
40R;
10 J 287/44
Bl. 4/R, 6R,
8R/9, 14/R
15/16.
10 J 288/44
Bl. 19;
10 J 289/44
Bl. 4;
- Den Angeschuldigten Schleich, Mitterer und Karl Havlu gelang es im Laufe der Zeit, in Judenburg und Umgebung einen größeren Kreis von Gesinnungsgenossen zu werben, sie für ihre Pläne zu gewinnen und zur Zahlung laufender Beiträge oder zu Spendenleistungen zu veranlassen. Mit den Angeworbenen wurden auch gelegentliche Zusammenkünfte abgehalten, in denen Rauch und Schleich als Redner auftraten und die politische und militärische Lage in ihrem Sinne darstellten.

10 J 290/44
Bl. 3R/4,
CR/7, 10
Bl. 7, 28, 47R;
10 J 287/40
Bl. 4R/5, 6/R,
9/R, 14 R,
19R/20

Bei diesen Versammlungen wurden weiterhin neben Fragen der Organisierung und Verteilung der Funktionen Flugblätter verlesen und Pläne zur Beschaffung von Waffen und Verübung von Sabotageakten insonderheit Sprengungen und Anschläge auf Eisenbahnen erörtert.

Bl. 7/8, 15,
26 R, 41R/42

Durch Beziehungen, die die Gruppe zu einer gleichgesinnten Organisation in Leoben unterhielt, wurden Rauch und Schleich veranlaßt, Anfang 1944 an Besprechungen mit führenden Kommunisten aus Wien, Graz und Leoben teilzunehmen, die in der Flaschenschekle Edlinger in der Nähe von Trofaiach stattfanden. Diese Zusammenkünfte, bei denen als Hauptsprecher ein Funktionär aus Wien auftrat, bezweckten vornehmlich die Schaffung einer kommunistischen Organisation und Landesleitung für die Steiermark. Bei der Verteilung der Funktionen wurden unter anderem Rauch zum militärischen Leiter, Schleich zum Leiter der Bauernorganisation und Havlu, der persönlich an diesem Treffen nicht teilnahm, zum Werber und Organisator für die ausländischen Arbeiter bestellt. Weiter wurde beschlossen, Propaganda und Werbung unter der Bezeichnung "Österreichische Freiheitsfront" (OFF) zu führen. Ein Programm für die Tätigkeit im Rahmen dieser Parole wurde verlesen und im einzelnen besprochen. Der Text dieser mit "OFF-Programm, Organisatorische und taktische Fragen" überschriebenen Schrift, die im Besitz des Rauch aufgefunden wurde, enthält neben der Behandlung allgemeiner propagandistischer und organisatorischer Fragen Aufrufe und Anleitung zu Sabotageakten und zum bewaffneten Widerstand; es sollte danach vor allem die Sabotage in den Betrieben und im Verkehrswesen durch Aufstellung kleinerer Kampfgruppen, die Zersetzung der Wehrmacht durch Propagandamaterial und die Aufstellung landeseigener Partisangruppen vorangetrieben werden. Rauch erhielt ein Exemplar dieses Programms ausgehändigt und brachte die Hetszschrift ebenso wie weitere Flugblätter, die ihm später aus Leoben zugesandt wurden, im Kreise der Judenburger Gesinnungsgenossen

Bl. 8, 125

Bl. 29R;
10 J 287/44
Bl. 5/R, 9R

ossen

- Bl. 125 nossen, denen er zusammen mit Schleich über das Ergebnis der Besprechungen Bericht erstattete, zur Verlesung und Verbreitung. Bei den weiteren Hetzschriften handelt es sich um die teils in Blockschrift angefertigten und mit "Warum Österreich? Warum Österreichische Freiheitsfront?" "Bauern" und "Der Ruf des Freiheitskämpfers" betitelten Schriften, die teilweise als patriotische Aufrufe getarnt dazu dienen sollten, in weitere Volkskreise einzudringen und diese in der Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zusammenfassen. Auf diese Weise sollte der gewaltsame Umsturz und die Trennung der Alpen- und Donaugäule vom Großdeutschen Reich vorbereitet werden.
- Bl. 5, 15R, 26R
42/R Ende Februar/Anfang März 1944 verließen Rauch und Schleich, der damals in Donawitz beschäftigt war, ihre Arbeitsplätze und begaben sich in die Illegalität nach Judenburg, wo sie in der Wohnung des Havlu Unterschlupf fanden. Veranlassung hierfür war vornehmlich die Furcht vor einer bevorstehenden Verhaftung. Zu ihnen stießen kurz darauf der fahnenflüchtige Punker Wilhelm Unterweger aus Judenburg und der belgische Kriegsgefangene Jean Totte, der aus einem in der Nähe gelegenen Gefangenenlager entwichen war. Beide nahmen ebenfalls Aufenthalt bei Havlu. Später schloß sich diesem Kreis auch Mitterer an. Die Genannten, die sich sämtlich Decknamen zugelegt hatten, beabsichtigten, wie in einer Besprechung Anfang März 1944 in der Wohnung einer dem Havlu bekannten Ehefrau Leitner beschlossen wurde, eine Partisanengruppe zu bilden. Sie versahen sich zu diesem Zweck mit Handfeuerwaffen und Munition, die sie bei ihren späteren Unternehmungen stets bei sich führten. Ihre Beköstigung wurde vornehmlich aus Sammlungen bestritten, die von Schleich, Mitterer und Havlu bei den Judenburger Gesinnungsgenossen durchgeführt wurden. Da der Ertrag indessen nicht ausreichte, wurde beschlossen, durch Diebstahls- oder Raubunternehmungen die für den Unterhalt notwendigen Mittel zu beschaffen. Diese Absicht setzten die Beteiligten auch in einem Falle in die Tat um und entwendeten eines Nachts aus einem
- Bl. 53/R
- Bl. 29 R
- Bl. 10, 19R, 30R,
46 R
31.6.15R/16, 43
- Bl. 10, 22
- Bl. 6/R, 7, 16R/
17, 27/R, 43R/
44
- Bl. 78

B1.8R/9,17R/
18R, 27R/28,
44/R

einem Anwesen in Mardorf eine Kuh und 2 Kaninchen, die sie für ihren Lebensunterhalt verbrauchten. Zur Ausführung weiterer Pläne, durch Überfälle auf Gendarmerieposten und SA-Lokale Waffen und Sprengmittel zu beschaffen, kam es nicht. Um sich einen Stützpunkt zu schaffen, von dem aus die künftigen Unternehmungen durchgeführt werden könnten, war die Bande ständig bemüht, ein hinreichend sicheres Versteck ausfindig zu machen. Insoweit stießen sie mit ihren Bemühungen allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten. Nachdem die Pläne, im oberen Mürtal einen Bunker zu errichten und in der Nähe der Wohnung des Havlu einen Luftschutzraum zu einem Stützpunkt auszubauen, gescheitert waren, gelang es ihnen schließlich, im Märwald in der Nähe von Judenburg einen gut getarnten Bunker anzulegen. Als sie jedoch erfuhren, daß die Polizei bereits Kenntnis von diesem Versteck hatte, gaben sie den Bunker wieder auf. Da zudem Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen aufgetreten waren, trennten sie sich. Rauch begab sich mit Havlu und Mitterer auf eine Sennhütte auf den Granitzen, wo sie am 26. April 1944 festgenommen wurden, während Schleich und Unterweger, die sich wieder mit den anderen auf den Granitzen vereinigen wollten, in der Nacht vom 27. auf den 28. April 1944 in der Nähe von Judenburg ergriffen wurden.

B1.9R,18R/19,
29R

B1.45R/46,
56/R

B1.26R,43,
73R,75R

B1.72/R

B1.43,72R,75

B1.10,42R,46,
67/68

B1.9R,18,35/
37,67/69

Die Ehefrau Havlu hatte von dem staatsfeindlichen Treiben ihres Ehemannes und der übrigen Bandenmitglieder volle Kenntnis. Sie hielt sich zwar während der in Frage stehenden Zeit nicht ständig in Judenburg auf. Sie hatte jedoch selber Rauch und Schleich in ihrer Wohnung Unterschlupf vor dem Zugriff der Geheimen Staatspolizei gewährt. Auch wußte sie von der Unterbringung der weiteren Personen in ihrer Wohnung. Sie selbst unterstützte weiterhin die Bande dadurch, daß sie häufig für sie das Essen bereitete. Die Angeeschuldigte Jagarbadnar, die Freundin des Rauch, und Elfriede Seidl, die Braut des Schleich, hatten gleichfalls von der illegalen Tätigkeit der Gruppe Kenntnis. Beide trafen wiederholt mit den Männern zusammen; die, wie sie wußten

wußten, won der heimlichen Staatspolizei gesücht wurden. Die Angeschuldigte Jagersbacher wurde zusammen mit Rauch auf den Granitzen festgenommen, wo sie ihn mit Eßwaren versorgt hatte. In ihrem Besitz wurde ein Exemplar der Flugschrift "Der Ruf des Freiheitskämpfers" gefunden. Die Angeschuldigte Seidl unterstützte die Bandenmitglieder gleichfalls mit Lebensmitteln und vervielfältigte auf Veranlassung des Schleich in mindestens einem Falle die Flugschrift "Bauern!"

Bl. 30, 37

Bl. 16R, 68
Bl. 8, 19R,
46, 68R

B. Die Tat der Angeschuldigten im einzelnen.

Bl. 3, 40

1. Rauch will nach Verbüßung seiner Vorstrafe die feste Absicht gehabt haben, sich jeder weiteren staatsfeindlichen Betätigung zu enthalten. In diesem Entschluß wurde er wandelnd als er im September oder Oktober 1943 wieder öfter mit Schleich zusammentraf, mit dem er früher zusammen bei den Puch-Werken in Graz gearbeitet hatte und der damals zur gleichen Zeit wegen kommunistischer Betätigung festgenommen und später abgeurteilt worden war. Schleich lud den Rauch, als sie sich erstmalig in Graz auf der Krefelderstraße zufällig wieder trafen, zu sich in die Wohnung ein und machte ihm, als Rauch kurze Zeit später der Einladung Folge leistete, von dem Bestehen kommunistischer Zellen in Judenburg Mitteilung. Er erzählte, daß im vergangenen Sommer, also Mitte 1943, mehrere Gesinnungsgesossen festgenommen und auch einige davon bereits zum Tode verurteilt worden waren; dennoch seien die Zellen äußerst aktiv und ständen auch mit Gleichgesinnten in Leoben in Verbindung. Weiter erzählte Schleich bei dieser oder einer späteren Gelegenheit, daß sich ein Beamter der Reichsstatthalterei in Graz namens Glaser für die Kommunistische Partei interessiere. Schleich hatte nämlich einige Zeit zuvor eine Vorladung zur Reichsstatthalterei erhalten und war von dem Angestellten Glaser empfangen worden. Der Darstellung des Schleich zufolge hatte Glaser ohne Umschweife seine Mitarbeit in der Kommunistischen Partei angeboten und dabei versichert, daß dies sein voller Ernst sei und Schleich ihm vertrauen

Bl. 40R

vertrauen könne. Dieser hatte darauf dem Glaser geraten, sich mit Rauch in Verbindung zu setzen.

Bl. 3/R, 4/R,
40 R;
10 J 248/44
Bl. 5/6

Durch diese Mitteilungen wurde in Rauch erneut der Trieb zu politischer Betätigung geweckt. Er ließ sich auch alsbald mit Glaser zusammenbringen. Bei dem ersten Treffen des Rauch mit Glaser, das in einem Kaffeehaus in Graz stattfand, erklärte letzterer, daß er in der kommunistischen Partei mitarbeiten wolle und daß er eine Villa in der Schützenhofgasse in Graz wisse, in der man ungestört Besprechungen abhalten könne. Einige Zeit später wurde Rauch fernmündlich von Glaser zum Schillerplatz bestellt und sodann in jene Villa in der Schützenhofgasse geführt. Sie trafen dort die Tochter des Wohnungsinhabers Olga Stern an, mit der Glaser den Rauch bekannt machte. Ein Baron Gattler, der sich nach Mitteilung des Glaser gleichfalls zu diesem Treffen einfinden sollte, erschien nicht. Die Besprechung in der Wohnung der Olga Stern betraf die allgemeine Kriegs- und politische Lage. Olga Stern bezeichnete sich hierbei als Aristokratin und erklärte, daß sie zwar dem Kommunismus ablehnend gegenüberstehe, daß sie jedoch ert darauf lege, Verbindung zu Kommunisten zu haben, um im Falle eines Umsturzes zu wissen, an wen sie sich für ihre persönliche Sicherheit wenden könne. Sie versprach auch, den Rauch demnächst mit jedem Baron Gattler bekannt zu machen. Rauch, der seinerseits von seiner politischen Vergangenheit erzählte, will nicht den Versuch gemacht haben, die Olga Stern für eine Mitarbeit in der Kommunistischen Partei zu gewinnen. In der Folgezeit traf Rauch noch zu verschiedenen Malen mit der Olga Stern, die die Zahl dieser Besuche auf sieben oder acht beziffert hat, in der Villa in der Schützenhofgasse zusammen. Bei einigen dieser Treffen war auch der Baron Gattler anwesend, der sich ebenfalls als Monarchist und Gegner des Nationalsozialismus bezeichnete und Verbindungen zu kommunistischen Kreisen zu suchen erklärte und dem gegenüber Rauch sich als Funktionär der Kommunistischen Partei ausgab. An zwei dieser Besprechungen

10 J 248/44
Bl. 19R/20

Bl. 40 R;
10 J 248/44
Bl. 20

naha

nahm auch Schleich teil. Zu einer dauerhaften Verbindung kam es jedoch zwischen den Beteiligten, die sich etwa Anfang 1944 letztmalig bei der Olga Stern trafen, nicht. Auch die Beziehung zu Glaser ließ Rauch, nachdem er ihn noch einmal im Spätherbst 1943 im Krankenhaus in Eggenberg besuchte und für ihn eine weitere Mitarbeit zu gewinnen versucht hatte, einschlafen. Der Grund hierfür lag offenbar darin, daß Rauch sich von der Aufrechterhaltung dieser Beziehungen keinen Nutzen für seine neu erwachten politischen Ziele versprach.

Gegen Glaser und Olga Stern schwebt ein getrenntes Ermittlungsverfahren zu 10 J 248/44.

10 J 248/44
Bl.6R

Bl.3R,26R

Bl.25/R,40/R

2. Etwa um dieselbe Zeit, als Schleich die Verbindung zwischen Rauch und Glaser herstellte, brachte Schleich den Rauch auch mit Mitterer zusammen. Die Bekanntschaft zwischen Schleich und Mitterer bestand seit Frühjahr oder Sommer 1943, als beide in Judenburg, wohin Schleich von seiner Firma vorübergehend auf Montage verschickt worden war, bei den Gußstahlwerken in derselben Halle arbeiteten. Sie hatten sich dabei persönlich näher kennengelernt und eine Übereinstimmung ihrer politischen Meinungen festgestellt. Schleich hatte bei diesen Unterhaltungen angegeben, Mitglied der Landesleitung der Kommunistischen Partei in Graz zu sein und den Auftrag zu haben, in Judenburg eine kommunistische Organisation anzuziehen. Er beauftragte den Mitterer, geeignete Leute zur Mitarbeit anzuwerben. Mitterer entsprach diesem Ansinnen und wandte sich an verschiedene Arbeitskameraden, die er für den Aufbau einer kommunistischen Organisation gewann oder zu gewinnen suchte und die er, soweit er mit seinen Bemühungen keinen rechten Erfolg hatte, mit Schleich zusammenführte. Als darauf, wie bereits erwähnt, im Sommer 1943 mehrere dieser Personen festgenommen wurden, faßte Mitterer den Verdacht, daß Schleich Polizeispitzel und an dem Verrat der Gesinnungsgenossen schuld sei. Diese Vermutung sagte er dem Schleich auch auf den Kopf zu. Dieser verwahrte sich zwar dagegen,

Bl.25/R

Bl.25R/26,
40 R/41

doch

doch gelang es ihm anscheinend nicht, diesen Verdacht zu zerstreuen. Um den Mitterer endgültig von diesem Gedanken abzubringen, wandte er sich an Glaser und veranlaßte diesen, den Mitterer unter einem dienstlichen Vorwand zur Reichsstatthalterei vorzuladen und ihm zu versichern, daß sein Verdacht unbegründet sei. Glaser gab sich bei dieser Unterredung, der auch Schleich beiwohnte, als alter Mitarbeiter der Kommunistischen Partei und Mitglied der Landesleitung in Graz aus. Schleich seinerseits machte dem Mitterer bei dieser Gelegenheit heftige Vorwürfe und forderte ihn auf, dafür Sorge zu tragen, daß die alte Vertrauensstellung des Schleich in Judenburg wieder hergestellt werde.

Bl. 3R, 26R, 41

Im Anschluß an diese Unterredung auf der Reichsstatthalterei führte Schleich den Mitterer im Kaffee "Pack" in Graz mit Rauch zusammen. Auch diese Zusammenkunft diente neben dem Zweck der Bekanntschaftsvermittlung vornehmlich dem Ziele des Schleich, das Vertrauen der Judenburger Kommunisten wieder zu erwerben. Auch versicherte denn auch gegenüber Mitterer, daß Schleich absolut verläßlich sei, wobei er auf seine eigene Verurteilung und die des Schleich hinwies. Auch er forderte den Mitterer auf, in Judenburg dahin zu wirken, daß dem Schleich wieder volles Vertrauen entgegengebracht werde. Hierzu erklärte Mitterer sich anscheinend bereit.

Bl. 26, 41

3. Etwa im Oktober oder November holte Schleich an einem Wochentage den Mitterer von seiner Arbeitsstelle ab und erkundigte sich nach dem Stand der Aufbauarbeit in Judenburg. Er erzählte hierbei, daß er nun mit dem Kommunistenhauptling Tito und sonstigen "hochstehenden kommunistischen Offizieren" in Verbindung stehe. Mitterer, der diesen Angaben Glauben schenkte, machte davon gesprächsweise dem Havlu Mitteilung. Beide hatten sich auf den Gußstahlwerken in Judenburg kennengelernt und bei gelegentlichen Unterhaltungen ihre wechselseitige Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zu erkennen gegeben. Havlu hatte dabei er-

Bl. 14R, 26

wähnt:

Bl.14/R

wähnt, daß er den glücklichen Kommunisten Güttersberger aus Judenburg kenne und mit ihm Verbindung habe. Diese Mitteilung entsprach den Tatsachen. Havlu hatte den Güttersberger vor Jahren gleichfalls im Gußstahlwerk in Judenburg kennen gelernt und mit ihm häufig politische Gespräche geführt, denen Havlu entnehmen konnte, daß Güttersberger sich aktiv kommunistisch betätigte. Als dann im Sommer 1943 eine Reihe Judenburger Kommunisten festgenommen wurde, war es Güttersberger gelungen, rechtzeitig zu fliehen. Etwa zwei oder drei Monate später war bei Havlu ein Bauernbursche erschienen und hatte ihm bestellt, er möge am Sonntag darauf in das Gasthaus am "Hocheck" kommen. Als Havlu dieser Aufforderung nachkam, traf er an der genannten Stelle, wohin er mit der Muraltalbahn bis Niederwölz, von dort mit dem Autobus bis Schütten und weiter in zwei Gehstunden gelangte, den Güttersberger an. Dieser klagte ihm sein Leid, er habe nichts zu essen und zu rauchen, dabei habe er von Mitgliedern des Zentralkomitees in Graz den Auftrag erhalten, nach Judenburg zurückzukehren und die Parteitätigkeit dort wieder aufzunehmen. Um diesen Auftrag durchführen zu können, bat er den Havlu, ein geeignetes Versteck in Judenburg oder Umgebung ausfindig zu machen und sich um sein leibliches Wohl zu sorgen. Havlu will dies damals abgelehnt und auch längere Zeit nichts von Güttersberger wieder gehört haben.

Bl.14 R,26/R

Als Mitterer nun dem Havlu von seinem Gespräch mit Schleich Mitteilung machte und erzählte, daß er schon lange zwei kommunistische Funktionäre in Graz kenne, die

die zu Tito und anderen führenden Banditen in Jugoslawien Verbindung hätten und die sicher auch einen geeigneten Platz zur Unterbringung des Güttersberger wüsten, sah Havlu hier eine Möglichkeit, dem Güttersberger zu helfen. Er kam mit Mitterer überein, die beiden Funktionäre aus Graz- es handelte sich in Wahrheit um Schleich und Rauch- nach Judenburg zu einer Besprechung zu bestellen. Für diese Zusammenkunft, die in der Wohnung des Havlu stattfinden sollte, wurden anscheinend auch sogleich Tag und Stunde festgelegt. Mitterer begab sich sodann zum Gasthaus am "Hocheck", wo er Güttersberger zur Teilnahme an der verabredeten Besprechung aufforderte. Dieser lehnte indessen unter Hinweis auf die damit für ihn verbundene Gefahr sein eigenes Erscheinen ab, sagte aber zu, an seiner Stelle jemand anderes zu schicken.

Bl. 14R

Bl. 4R/5,
14R/15, 26/R,
41 /R

Die so verabredete Zusammenkunft, die erste zwischen den vier Angeschuldigten Rauch, Schleich, Mitterer und Havlu, fand alsbald danach statt. Nachdem Mitterer den Schleich und dieser den Rauch verständigt hatte, fuhren Schleich und Rauch an dem verabredeten Tage nach Judenburg, wo sie von Mitterer am Bahnhof erwartet und sodann in die Wohnung des Havlu geleitet und mit diesem bekannt wurden. Zu dem Treffen fand sich weiter ein unbekannter Kommunist aus Leoben ein, der anscheinend auf Veranlassung von Güttersberger entsandt worden war. Die Angabe des Havlu, daß es sich hierbei um einen Josef Fälz gehandelt habe, ist von Rauch und Schleich nicht bestätigt worden. Bei der Besprechung selber wurden Fragen allgemeiner Natur und Pläne zur Reorganisierung der Zellen in Judenburg und der sonstigen Obersteiermark erörtert. Rauch und Schleich gaben auch

auch bei dieser Gelegenheit gegenüber dem Unbekannten an, daß sie über Verbindungen zu Tito und sonstigen Partisanenführern verfügten. Der Unbekannte, der sich im übrigen auch an der Aussprache beteiligte, erklärte, daß demnächst in Leoben eine wichtige Sitzung stattfinden würde, und äußerte den Wunsch, daß von Judenburg jemand daran teilnehme. Ob auf Grund dieser Einladung nur Schleich oder auch Rauch an der ersten Leobener Besprechung teilnahm, hat sich bei den widersprechenden Angaben der Beteiligten nicht mit Sicherheit ermitteln lassen. Nach der Darstellung des Rauch, die auch durch die Angabe des Havlu, daß nur Schleich nach Leoben eingeladen wurde, unterstützt wird, fuhr Schleich allein zu dieser Sitzung und berichtete nach seiner Rückkehr, daß die Zusammenkunft außerhalb von Leoben stattgefunden habe, daß an ihr auch zwei besonders revolutionäre Genossen, die auch bereits als Banditen in der Untersteiermark gekämpft hätten, teilgenommen hätten und daß auch Flugblätter verlesen worden seien. Rauch will für seine Person erst an einer späteren Besprechung teilgenommen haben, zu der er und Schleich durch den noch im folgenden zu erwähnenden Verbindungsmann nach Leoben namens Max Muchitsch eingeladen wurden und bei der es sich um eine der oben dargestellten Zusammenkünfte in der Flaschenschenke Edlinger bei Trofaiach handelt, in der eine Landesleitung der Ö.F.F. einberufen wurde.

Bl. 5,15

Bl. 7/8

Bl. 41R/42

Dem steht die Darstellung des Schleich entgegen. Nach ihr lief einige Zeit nach der ersten gemeinsamen Besprechung bei Havlu als Unbekannter in dessen Wohnung an und stellte sich als "Max" (Muchitsch) und als Abgesandter aus Leoben vor.

vor. Muchitsch bestellte Schleich und Rauch zu einer bestimmten Zeit zum Bahnhof GÖB/Leoben, wo er die beiden erwartete und über Donawitz und Trofaiach zur Flaschenschenke Edlinger geleitete. Dort trafen sie verschiedene Gesinnungsgenossen an, darunter zwei, die sich "Joschi" (Josef Filz) und "Fitsch" (Anton Wagner) nannten und die erzählten, daß sie schon längere Zeit illegal lebten und auch an Kämpfen gegen die Deutschen in der Untersteiermark teilgenommen hätten. Gegenstand der Erörterungen war die Reorganisierung der Kommunistischen Partei in der Obersteiermark, wobei insbesondere auf die Notwendigkeit der Errichtung von Anlaufstellen für geflüchtete Genossen hingewiesen wurde, Rauch und Schleich, die erklärten, daß sie in Judenburg und Umgebung über eine gute Organisation verfügten, wurde anempfohlen, die Verbindung nach Leoben durch Muchitsch aufrechtzuerhalten; es wurde ihnen auch die Übermittlung von Flugschriften in Aussicht gestellt. Nach der weiteren Darstellung des Schleich fand dann erst später die Besprechung in der Flaschenschenke Edlinger statt, bei der die Landesleitung eingesetzt wurde und zu der wiederum die selben Teilnehmer erschienen waren. Diese Darstellung, nach der Rauch und Schleich gemeinsam an zwei verschiedenen Zusammenkünften in oder bei Leoben teilnahmen, wird durch die weitere Schilderung des Havlu bestätigt, der ergänzend als Veranlassung zu den Leobener Besprechungen angegeben hat, daß mit Muchitsch organisatorische Fragen erörtert worden seien und dabei Klagen über den Stillstand der Arbeit in Judenburg geführt worden sei.

Über

Bl. 8/R, 15/R, 26 R
42

Über das Ergebnis der letzten Besprechung in der Flaschenschenke Edlinger erstatteten Rauch und Schleich ihren Gesinnungsgenossen in Judenburg eingehenden Bericht. Dies geschah wiederum in der Wohnung des Havlu. Anwesend waren außer Rauch, Schleich und Havlu noch Mittlerer und ein Pugely, der den Auftrag erhielt, den Havlu bei der Anwerbung ausländischer Arbeiter zu unterstützen. Rauch brachte bei dieser Gelegenheit auch die bereits oben bezeichneten Flugschriften zur Verlesung.

Bl. 5, 15R, 26R, 42/R

4) Wie bereits erwähnt, begaben sich Rauch und Schleich Ende Februar oder Anfang März 1944 in die Illegalität nach Judenburg, Rauch wurde nämlich kurz zuvor von dem Baron Gattler, mit dem er nochmals zusammentraf, gewarnt; dieser erklärte, er habe Beziehungen zur Geheimen Staatspolizei und wisse, daß die Festnahme des Rauch bevorstehe. Da Rauch ohnehin mit seiner Ehefrau in ständigem Streit lebte, beschloß er zu flüchten. Er verließ vertragsbrüchig seinen Arbeitsplatz und fuhr von Graz nach Leoben. In Donawitz setzte er sich mit Schleich, der dort auf Montage arbeitete, in Verbindung und veranlaßte diesen, sich der Flucht anzuschließen. Beide fuhren zusammen nach Judenburg, wo sie in der Wohnung des Havlu Aufnahme fanden. Schleich schloß die ersten Nächte seines Judenburger Aufenthalts bei seiner Braut, der Angeschuldigten Elfriede Seidl, der er auch die Wahrheit über seine politische Tätigkeit und die Notwendigkeit, sich verborgen zu halten, mitteilte.

Bl. 42 R

Zunächst

Bl. 5R/6, 11R, 15R/16,
21, 43, 47R

Zunächst hatten Rauch und Schleich nicht die Absicht, länger in Judenburg zu bleiben. Nach einigen Tagen Aufenthalt bei Havlu führen sie unter dessen Führung nach Villach, um dort einen geeigneten Unterschlupf ausfindig zu machen. Havlu brachte die beiden in Villach mit einem Unbekannten zusammen, dessen Adresse er von Muchitsch hatte und der mit den beiden mit dem nächsten Zug nach Krumpendorf fuhr, während Havlu sich nach Judenburg zurückbegab. Von Krumpendorf aus führte der Unbekannte Rauch und Schleich zu einem etwa vier Wegstunden entfernten Bauernhaus, wo ein anderer Unbekannter die weitere Führung übernahm. Nach einem weiteren Weg von etwa drei Viertel Stunden langten sie in einem Bunker an, in dem sich zwei bewaffnete Jugoslawen verborgen hielten. Diese erzählten über das Leben und Treiben der Partisanen, doch gaben sie selbst nicht zu erkennen, wer sie waren. Hier hielten sich Rauch und Schleich einige Tage auf. Da jedoch der Bunker für einen dauernden Aufenthalt nicht geeignet war, führen sie nach Judenburg zurück und verblieben weiterhin in der Wohnung des Havlu. Ihren Genossen erzählten sie großsprecherisch, daß sie auf der Fahrt mit wichtigen Funktionären zusammengetroffen seien.

Bl. 6, 16, 26R/27, 43

Bald nach der Rückkehr des Rauch und Schleich aus Villach kam es zu einer Zusammenkunft in der Wohnung einer Ehefrau Anna Leitner geborenen Unterweger in Judenburg, Murdorfsiedlung Nr. 5. Diese hatte Havlu kurz zuvor bei Gelegenheit eines Fliegeralarms in einem in der

Bl. 15R

der Nähe gelegenen Wald, den die Anwohner zum Schutz aufzusuchen pflegten, kennen gelernt. Havlu war mit der Ehefrau Leitner, die er von Seher her kannte und deren Ehemann im Sommer zuvor wegen kommunistischer Betätigung festgenommen worden war, ins Gespräch gekommen, wobei die Ehefrau Leitner ihm erzählt hatte, daß ihr Bruder, der Funker Wilhelm Unterweger, sich zur Zeit auf Urlaub in Judenburg aufhalte und nicht wieder zur Wehrmacht einrücken wolle; außerdem kenne sie einen belgischen Kriegsgefangenen, der ihr sehr leid tue und den sie gerne zur Flucht aus dem Lager verhelfen wolle. Von diesem Gespräch hatte Havlu dem Schleich Mitteilung gemacht. Kurz danach waren Schleich und Rauch zufällig - es war dies am Tage ihrer Abreise nach Villach - mit Unterweger zusammengetroffen, mit dem Schleich von seiner früheren Tätigkeit im Gußstahlwerk her bekannt war. Schleich hatte sich in Begleitung der Elfriede Seidl, der er bereits zuvor von seiner Absicht, zu den Partisanen zu gehen, gesprochen hatte, zum Bahnhof in Judenburg begeben. Unterwegs hatten sie den Unterweger mit seiner Braut Stefanie Krickl getroffen, die auch mit Elfriede Seidl bekannt war. Sie waren sodann zusammen zum Bahnhof gegangen, wo sich Rauch und Havlu zu ihnen gesellt hatten. Bei dieser Gelegenheit hatte Schleich dem Unterweger erklärt, daß er auch kommen müsse, wenn es ihm ernst damit sei, sich ihnen anzuschließen. Auf dem Rückwege vom Bahnhof hatte Elfriede Seidl noch hierüber mit Unterweger gesprochen und ihn davor gewarnt, von der Wehrmacht zu flüchten und sich der illegalen Gruppe anzuschließen.

Auf

Bl. 15R/16,
42R/43,
52R/53, 67R

Bl. 67R

Bl. 6, 16, 26R/27,
43, 53/R, 61R/62

Auf Grund dieser Vorgänge kam es am Abend des 12. März 1944 in der Wohnung der Anna Leitner zu der bereits erwähnten Zusammenkunft, die vor allem dazu dienen sollte, den Anschluß des Unterweger und des belgischen Kriegsgefangenen Totte an die Gruppe zu vollziehen. An dieser Besprechung nahmen teil: Rauch, Schleich, Havlu, Unterweger, Totte, ein ~~W~~-Mann namens Widrich, der ein Verwandter der Anna Leitner ist und von dieser ebenfalls aufgefordert worden war, sich den Kommunisten anzuschließen, und schließlich ein Soldat Franz Smidjel aus Wien, der sich zu Besuch des Unterweger in Judenburg aufhielt. Es waren weiter an diesen Tage in der Wohnung der Anna Leitner zwei Kommunisten aus Graz erschienen, nämlich Josef Unger und Narath, mit denen Rauch in Verbindung stand; sie brachten Geld und Lebensmittel, die sie in Graz zur Unterstützung "der Illegalen" gesammelt hatten. An der eigentlichen Besprechung nahmen sie indessen anscheinend nicht teil.

Bl. 11/R, 20R, 47

Rauch hielt an die Versammelten eine Ansprache und forderte sie auf, sich zu einer Partisanengruppe zusammenzuschließen. Er hob dabei die Notwendigkeit, Vorsicht walten zu lassen, hervor und verwies auf das Bestehen der kommunistischen Organisation, von der eine weitgehende Unterstützung der Gruppe zu erwarten sei. Die Wehrmachtangehörigen Unterweger, Widrich und Smidjel forderte er auf, sich den "Kommunistischen Freiheitskämpfern" anzuschließen, dabei absolute Disziplin zu wahren und sich seinen Weisungen zu fügen, wobei er hinzufügte, daß sie auch bereit sein müßten, sich zu den Partisanen

Partisanen nach Jugoslawien zu begeben. Während Smidjel sich seinen Entschluß vorbehielt und Widrich seine spätere Teilnahme zusagte, verpflichtete Unterweger sich so gleich zum Anschluß an die "Gruppe der Illegalen". Er erhielt den Decknamen "Wolf" und ließ sich von Anna Leitner auf seinen Waffenrock die Tressen und sonstigen Abzeichen eines Oberfeldwebels anbringen, während Smidjel in dem Soldbuch die entsprechenden Beförderungseintragungen mit gefälschten Unterschriften vornahm. Anschließend begaben sich Rauch, Schleich, Unterweger und Totte, der sich ebenfalls der Gruppe anschloß, zusammen mit Havlu in dessen Wohnung, wo ihnen für ihren Aufenthalt ein Zimmer zur Verfügung gestellt wurde.

Bl.149 Unterweger ist inzwischen von Reichskriegsgericht
Bl.111 zum Tode verurteilt worden, während das Verfahren gegen Wi-
Bl.123,147 drich den zuständigen W- und Polizeigericht, gegen Totte dem
 zuständigen Wehrmichtsgericht zugeleitet worden ist, Gegen
 Anna Leitner schwebt ein Ermittlungsverfahren zu 10 J 286/44.

Bl.6R/7, 10R/11,
16, 17R, 20, 27R/28,
29R/30, 31, 44,
45R, 53R, 56R

5.) Während in der Folgezeit Havlu und Mitterer sich noch frei bewegten, auch noch ihrer Arbeit nachgingen, hielten sich Rauch, Schleich, Unterweger und Totte durchweg in der Wohnung des Havlu auf und wagten es nur des Nachts, gelegentlich die Wohnung zu verlassen. Sie hörten beständig die deutschfeindlichen Nachrichten des Moskauer und anderer ausländischer Sender ab, politisierten über die nach ihrer Ansicht demnächst ausbrechende kommunistische Revolution und berieten über die Gestaltung ihrer künftigen Unternehmungen. Dabei beratschlagten sie, wie sie sich durch Einbruch in ein Pulvernagazin in Fohndorf oder Wassendorf Spreng-

Sprengstoff für Sabotageakte beschaffen könnten. Auch ein Anschlag zum Zwecke der Waffenbeschaffung auf den Gendarmerieposten Scheifling, den Havlu oder Mitterer in einzelnen auskundschaften sollte, wurde erörtert. Rauch sprach immer wieder davon, daß endlich zur Verübung von Sabotageakten geschritten und insbesondere der Eisenbahnverkehr durch Sprengen und Lockerschrauben von Schienen gestört werden müsse. Dem Havlu und dem bereits genannten Pugely erteilte er den Befehl, in der Nacht zum 1. Mai 1944 an einer von ihnen selbst auszuwählenden Stelle einen Ölzug durch Abschrauben einer Eisenbahnschiene zum Entgleisen zu bringen. Zur Ausführung dieses Auftrages und anderer Anschläge kam es nur deswegen nicht, weil die Beteiligten vorher festgenommen wurden. Doch gelang es den Beteiligten, sich aus nur teilweise ermittelten Quellen Handfeuerwaffen und Munition zu beschaffen, die sie ständig bei sich führten. Rauch wies wiederholt daraufhin, daß jeder einer Festnahme Widerstand bis zum Äußersten entgegenzusetzen habe, jedoch die letzte Patrone für sich selber aufsparen müsse, damit keiner lebend in die Hände der Geheimen Staatspolizei falle.

Die Beköstigung der bei Havlu untergebrachten Personen wurde aus Spenden bestiftet, die von Jüdenburger Gesinnungsgenossen an Geldbeträgen, Lebensmitteln und Rauchwaren aufgebracht wurden. Die Mahlzeiten wurden von der Angeschuldigten Margarethe Havlu zubereitet. Als Spendensammler waren vor allem tätig Havlu, Mitterer, Unterweger und anscheinend auch Elfriede Seidl sowie verschiedene Jüdenburger Kommunisten, die zum Teil schon seit längerer Zeit vor allem mit Havlu und Schleich in Verbindung standen und gegen die getrennte Ermittlungsverfahren zu 10 J 286 bis 290/44 schweben. Rauch und Schleich hielten auch verschiedentlich mit jenen Gesinnungsgenossen Versammlungen ab, die dazu dienen sollten, das Spendenaufkommen zu erhöhen. Sie hielten dabei Vorträge des Inhalts, daß der Zusammenbruch der "Nazis" unmittelbar bevorstehe, daß Deutschland den Krieg verlieren müsse und daß es in

absehbarer

Bl. 10R, 17R,
Bl. 125 (2)

Bl. 7, 19R, 30,
46 /R, 47, 58

Bl. 6, 16/R, 28,
43/R, 49

Bl. 6R

Bl. 16R

Bl. 6R, 7, 21/R,
28, 29R, 30R,
46R, 47R;
10 J 282/44
Bl. 4 R/5, 6/R,
9/10, 14 R, 19R,
20

absehbarer Zeit zu einer kommunistischen Revolution kommen werde, die durch Beschaffung von Waffen und Verübung von Sabotageakten vorbereitet werden müsse. Bei diesen Gelegenheiten verteilten sie auch Flugblätter und forderten die Versammelten auf, durch Spenden die illegale Gruppe zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt sicherzustellen; auch werde die Kommunistische Partei Bons ausgeben, mit denen bei den Bauern Lebensmittel requiriert werden könnten und die nach dem Kriege von der kommunistischen Staatsführung eingelöst werden würden. Versammlungen dieser Art fanden in verschiedenen Luftschutzräumen, Bunkern und Wohnungen statt.

Bl. 6R, 16R/17R
27/R, 43 R/44,
53 R/54, 56R

Da die gekauften und gesammelten Lebensmittel in dessen zur Beköstigung der Bande nicht ausreichten, auch der Plan, eine ganze Kuh zu kaufen, scheiterte, wurde beschlossen, Fleisch durch Diebstahl zu beschaffen. Eines Nachts machten sich Rauch, Schleich, Havlu, Unterweger und der zum Mitmachen überredete Mitterer unter Führung des Kriegsgefangenen Totte auf und begaben sich, nachdem sie sich sämtlich mit Schusswaffen versehen hatten, zunächst zu dem Hof eines Bauern in der Nähe des Schlosses Liechtenstein. Da dort jedoch nichts zu holen war, gingen sie weiter nach Murdorf zu dem Anwesen des Besitzers Stübing. Hier drang Totte zuerst in den Stall ein und stellte fest, daß sich darin eine Kuh, zwei Schweine und zwei Kaninchen befanden. Nachdem er davon den anderen Mitteilung gemacht hatte, entschied man sich, die Kuh und die Kaninchen, die in Wirklichkeit den Arbeiter Peter Höden gehörten, zu stehlen. Das führten Totte, Schleich und Havlu aus, während die übrigen aufpaßten. Die Kuh wurde in einen nahe gelegenen Steinbruch geführt, dort von Havlu durch einen Pistolenschuß getötet und während Mitterer den Aufpasser machte, von den anderen Beteiligten zerlegt. Das Fleisch wurde in mitgebrachten Rucksäcken verstaut und in die Havlu'sche Wohnung geschafft. Es diente, von der Ehefrau Havlu zubereitet, ihr und der Bande zum Unterhalt. Nachdem es verzehrt war, drängten Schleich und Unterweger auf die Beschaffung weiterer Lebensmittel durch ähnliche Unternehmungen. Aus dem Plan, ein von Havlu auszukundschaftendes

Bl. 78

Lebens-

Lebensmittelgeschäft in Thalheim zu plündern, wurde nichts, weil man sich darüber nicht einig werden konnte.

Bl. BR, 17R/18,
27 R, 44/R, 54/R

Bl. 16

Bl. 17R

6.) Mit der Zeit wurde den bei Havlu untergebrachten Personen der Aufenthalt in dessen Wohnung zu unsicher. Sie beschlossen daher, in oberen Murtal einen Bunker zu errichten und dafür die Hilfe des bereits mehrfach erwähnten flüchtigen Kommunisten Güttersberger in Anspruch zu nehmen. Rauch hatte schon in seiner Ansprache am 12. März 1944 in der Wohnung der Ehefrau Leitner und auch wiederholt später auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Bunker zu bauen, in den sich die Bande zurückziehen könnte. Offenbar sollte der Bunker also auch als Stützpunkt für die kommenden Unternehmungen und bei den Widerstand bis zum äußersten gegenüber einer drohenden Festnahme dienen, den Rauch den Angehörigen der Gruppe immer wieder einschärfte. Um mit Güttersberger zusammenzutreffen, führen Rauch, Schleich, Havlu, Unterweger und Totte über Unzmarkt nach Niederwölz und gingen von dort auf das Hoheck. Doch trafen sie in der Sennhütte dort den Güttersberger nicht an. Daher begaben sich Schleich, Havlu und Unterweger nach Unzmarkt zurück und gingen von dort nach Ebring, wo Havlu in Februar 1944 bei einem Bauern ein Zimmer gemietet hatte, um darin seine Angehörigen in Falle von Fliegerangriffen auf Judenburg unterzubringen. Dies Zimmer stellte Havlu dem Schleich und Unterweger zur Verfügung, während er selbst nach Judenburg zurückfuhr. Zwei Tage später fanden sich auch Rauch und Totte dort ein, die noch auf den Hoheck angeblich auf Güttersberger gewartet hatten. Der Plan, in der Nähe von Ebring einen Bunker anzulegen, mußte aufgegeben werden, da der dort noch liegende Schnee befürchten ließ, daß die Spuren darin zu einer Entdeckung führen könnten. Einige Tage später kehrte Havlu zu ihnen zurück und brachte ihnen Lebensmittel. Als ihn eröffnet wurde, daß aus dem geplanten Bunkerbau nichts werden könnte, forderte er den Rauch und seine Begleiter auf, wieder in seine Wohnung nach Judenburg zurückzukehren. Das taten auch alle bis

Bl.146/148

bis auf Totte, der nach einem Streit mit den andern in Ebring zurückblieb und sich so von der Gruppe trennte. Er ist inzwischen gleichfalls festgenommen worden und sieht seiner wehrnachtsgerichtlichen Aburteilung entgegen.

Bl.8 R/9 R,
18/19, 29 R,
44/R, 54 R/55,
68

Da zu den Osterfeiertagen Havlu die Großmutter seiner Ehefrau mit seinen Kindern zu Besuch erhielt, riet er dem Rauch und den anderen, sich für die Feiertage eine andere Unterkunft zu suchen. Rauch und Schleich begaben sich daher wieder nach Ebring, wohin Rauch seine Freundin, die Angeschuldigte Jagersbacher, und Schleich seine Braut E - friede Seidl nachkommen ließen. Die übrigen suchten einen wenige Minuten von der Wohnung des Havlu entfernt gelegenen Luftschutzraum auf, dessen Ausbau zum Bunker ins Auge ge - faßt wurde. Dorthin brachte Havlu nach einigen Tagen auch den Güttersberger, der sich kurz zuvor in seiner Wohnung eingefunden hatte. Der Ausbau des Bunkers erfolgte nun unter Mitarbeit aller Anwesenden; doch war er wegen Ein - sturzgefahr auf die Dauer nicht bewohnbar. Es wurde daher, um endlich eine sichere Unterkunft zu schaffen, ein gut ge - tarnter neuer Bunker in Murwald in der Nähe von Judenburg angelegt. An seinem Bau beteiligten sich Havlu, Unterweger, Güttersberger, Pugely sowie Rauch und Schleich, die inzwi - schen aus Ebring zurückgekehrt waren. Nachdem der Bunker fertiggestellt war, bezogen ihn alle vorgenannten Personen. Zu ihnen gesellte sich einige Tage später Mitterer. Dieser war bis dahin seiner Arbeit nachgegangen. Doch war er etwa Mitte April 1944 von Gattler, der einmal kurz zuvor in Judenburg gewesen und dabei mit Mitterer bekannt geworden war, fernmündlich nach Graz bestellt worden, wobei Gattler ihm eröffnet hatte, daß der Bunker bereits der Polizei be - kannt sei und alle darin Wohnenden demnächst mit ihrer Ver - haftung zu rechnen hätten. Auf Grund dieser Mitteilung begab sich auch Mitterer in die Illegalität und schloß sich den übrigen an. Als er diesen von der Warnung des Gattler Mitteil - lung machte, wurde beschlossen, den Bunker wieder aufzugeben.

Bl.28R/29 R

Da

Da es zwischen Rauch und Schleich zu einem Streit gekommen war, weil Schleich die Unvorsichtigkeit begangen hatte, sich in der Nähe des Bunkers mit Elfriede Seidl zu treffen, wies Rauch den Schleich und Unterweger an, sich nach Leoben zu begeben, während er selbst, Mitterer und Havlu eine leerstehende, einen Verwandten des Havlu gehörende Sennhütte auf den Granitzen aufsuchten. Güttersberger trennte sich wieder von den Andern und verschwand mit unbekanntem Ziel. Nach Angaben des Havlu geschah dies alles am 17. April 1944.

Bl. 19

Bl. 44 R/46,
55/56 R, 68

Schleich und Unterweger, die sich zunächst wegen eines Unterkommens vergeblich an Elfriede Seidl und die Ehefrau Ludmilla Krickl, die Mutter der Steffi Krickl, gewandt hatten, fuhren auf Fahrrädern nach Leoben, von dort nach Donawitz, wo Schleich sich von den bereits früher von ihm für die kommunistischen Ziele angeworbenen Monteur Josef Ihring einige Brotmarken geben ließ, und schließlich nach der Flaschenschenke Edlinger bei Trofaiach. Edlinger wies ihnen ein Zimmer an, in dem sie etwa acht Tage blieben. Dort fand sich Muchitsch ein, den sie von ihrer Anwesenheit benachrichtigt hatten, und versprach, sie bei einem Bauern unterzubringen. Einige Tage später kam er wieder in Begleitung eines jungen Burschen namens Robert Fuchslueger und brachte einen Koffer mit, in dem sich eine Vervielfältigungsmaschine befand. Muchitsch bestellte Schleich und Unterweger für den nächsten Tag zum Steinbruch Gemeindegrube, von wo er sie zu einem Bauern führte. Am nächsten Morgen kehrte er indessen zurück und erklärte den Beiden, daß sie dort nicht bleiben dürften, sondern nach Judenburg zurückkehren müßten, um sich wieder mit der Gruppe Rauch zu vereinigen. Daraufhin fuhren Schleich und Unterweger nach Judenburg zurück, wo Unterweger die ~~angeschuldigte~~ Havlu aufsuchte. Diese erzählte ihm, daß ihr Ehemann zusammen mit Rauch nach Jugoslawien gefahren sei. Nachdem Schleich und Unterweger sich eine Nacht in dem Bunker in Murwald aufgehalten und sich tagsüber in Walde herumgetrieben hatten, gingen sie am Abend zu Elfriede Seidl. Ihr und der Ehefrau
Ludmilla

Iudnilla Krickl schilderten sie ihre Not, worauf die letztgenannte sie für zwei bis drei Tage in ihrer Wohnung aufnahm, sie beherbergte und beköstigte. Um den Aufenthalt des Rauch, Havlu und Mitterer herauszubekommen, schickte Schleich die 23 jährige Tochter der Krickl, Lini Sterf, zu der Angeschuldigten Havlu mit dem Auftrage vorzugeben, daß sie mit einer wichtigen Mitteilung für Havlu aus Graz käme. Nach einigem hin und her erklärte die Ehefrau Havlu, sie sei bereit, die Lini Sterf zu ihrem Ehemann zu führen, sie müsse aber nach Obdach fahren und von dort auf eine Alm gehen. Als Lini Sterf das dem Schleich berichtete, schickte dieser sie nochmals zu der Ehefrau Havlu und ließ ihr bestellen, sie möge den Schleich und Unterweger Gelegenheit zu einer Aussprache verschaffen. Lini Sterf kehrte mit der Mitteilung zurück, daß die Ehefrau Havlu Schleich und Unterweger am 27. April 1944 um 21,30 Uhr beim Kreuzbauern an der Straßenkreuzung Weißkirchen-Murdorf erwarte. Dort fanden sich zur angegebenen Zeit Schleich, Unterweger, Widrich und Pugely ein und wurden kurz darauf festgenommen. Schleich, der sich durch die Flucht seiner Festnahme entziehen wollte, wurde durch Schulter- oder Oberarmschuß verletzt.

Bl. 9 R/10, 19,
30, 36R/37

Rauch, Havlu und Mitterer wurden bereits am 26. April 1944 in der Semnhütte auf den Granitzen festgenommen, nachdem aus dieser auf die anrückenden Polizeibeamten ein Schuß abgegeben worden war. Während des etwa 10 tägigen Aufenthalts dort hatte die Beschaffung von Lebensmitteln in den Händen des Havlu gelegen. Dieser hatte auch einen Brief nach Leoben zu besorgen, in dem Rauch die Leobener Genossen vor Schleich und Unterweger warnte. Auch hatte Rauch einen Bekannten aus Graz namens Narath zu ihrem Versteck bestellt, der auch erschienen war und Lebensmittelmärkte und Bäckereien gebracht hatte. Am Tage vor der Festnahme hatte sich auch die Angeschuldigte Jagersbacher zu ihnen gesellt. Sie wurde zur selben Zeit mitfestgenommen. In ihrer Tasche wurde eine kommunistische Flugschrift gefunden. Rauch führte bei seiner Festnahme eine Browning-Pistole, Kal. 7,65 bei sich. Weiter wurden

Bl. 125

wurden in der Hütte zwei Trommelrevolver und 19 Stück Flugschriften "Bauern" gefunden, die Rauch von Schleich erhalten hatte. Auch fiel ein Brief in die Hände der Polizei, den Rauch an einen Leobener Genossen (Deckname: "Kurz") geschrieben hatte und den Havlu hatte übermitteln sollen. In diesem Brief warnte Rauch nochmals vor Schleich und Unterweger; weiter sollte durch ihn eine ständige Kurierverbindung nach Leoben hergestellt und die Vornahme von Sabotageakten gefördert werden.

III.

Die Würdigung des Sachverhalts.

Bl. 1/11, 38/49,
23/32, 12/22

Die Angeschuldigten Rauch, Schleich, Mitterer, und Karl Havlu haben den oben dargestellten Sachverhalt im wesentlichen eingeräumt. Soweit sie in ihren Einlassungen Einschränkungen gemacht haben, werden sie durch die Angaben der Mitangeschuldigten überführt. Die Angeschuldigte Margarethe Haylu hat zugestanden, das Treiben der Bande in den oben dargestellten Umfang unterstützt zu haben, obwohl sie wußte, daß die Gruppe staatsfeindliche Ziele verfolgte und dazu beitragen wollte, den Zusammenbruch Deutschlands herbeizuführen. Die Angeschuldigte Jagersbacher hat zugegeben, daß ihr bei dem Besuch zu Ostern in Unzmarkt erstmalig Bedenken aufgestiegen seien, die sich bei den späteren Vorgängen noch verstärkt hätten und ihr hätten Veranlassung geben müssen, über ihre Beobachtungen Anzeige zu erstatten. Die Angeschuldigte Seidl hat eingeräumt, gewußt zu haben, daß Schleich von der Geheimen Staatspolizei gesucht wurde und die Absicht hatte, sich mit den übrigen Gruppemitgliedern zu den Partisanen zu begeben. Sie will in übrigen unter den Einfluß des Schleich gestanden und daher bedenkenlos alles das getan haben, was dieser von ihr verlangt habe. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann es keinen Zweifel unterliegen, daß auch die Angeschuldigten Jagersbacher und Seidl volle Kenntnis von den Treiben der Gruppe und ihren Zielen hatten. Das ergibt sich

Bl. 72/75 R

Bl. 35/37

Bl. 67/69

aus

aus den gesamten Umständen, unter denen die Beiden mit Rauch und Schleich zusammentrafen, bei der Seidl auch vor allen aus der Tatsache, daß sie in mindestens einen Falle eine Hetzschrift vervielfältigte. Beide waren sich daher auch bewußt, mit der Unterstützung, die sie der Gruppe angedeihen ließen, deren Ziele zu fördern.

Die Angeschuldigten haben sich eines auf die Herstellung eines organisatorischen Zusammenhalts gerichteten Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach §§ 80, 83 Abs. 2, 3 Ziffer 1 StGB. und eines Verbrechens der Feindbegünstigung nach § 91 b StGB. schuldig gemacht. Dies gilt auch für die Angeschuldigten Margarethe Havlu, Jagersbacher und Seidl, die durch ihre Hilfe und Unterstützung das Treiben der Gruppe weitgehend gefördert und dabei offensichtlich aus eigener politischer Meinung gehandelt haben. Wenn auch die Angeschuldigten Jagersbacher und Seidl dabei weitgehend den Einfluß des Rauch und des Schleich erlegen sein mögen, so waren sie doch offensichtlich hinreichend politisch geschult die Seidl durch ihre jahrelange Mitgliedschaft in BDM. um die Gefährlichkeit und Folgen des hoch- und landesverräterischen Treibens der Gruppe und die Verwerflichkeit ihrer eigenen Hilfeleistung zu erkennen. Bei dem Alter der Seidl und der ihr zuteilgewordenen Schulung muß auch angenommen werden, daß sie nach ihrer geistigen Entwicklung fähig war, das Ungesetzliche der Tat einzusehen und ihren Willen demgemäß zu bestimmen. (§§ 1, 3 des Reichsjugendgerichtsgesetzes). Rauch, Schleich, Mitterer und Karl Havlu haben sich durch die Art ihrer Zersetzungspropaganda, die sie zur Anwerbung weiterer Gesinnungsgenossen betrieben, auch des Verbrechens der Wehrkraftzersetzung nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung schuldig gemacht.

Beweismittel.

Beweismittel.

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten:

1. Rauch : Bl.1/11,
2. Schleich : Bl.38/49,
3. Mitterer : Bl.23/32,
4. Karl Havlu : Bl.12/22,
5. Margarethe Havlu : Bl.70/75,
6. Stefanie Jagersbacher : Bl.33/37,
7. Elfriede Seidl : Bl.65/69,

II. der Zeuge:

Kriminalinspektor Johann Stelzl, zu laden bei der
Geheimen Staatspolizei, Außendienststelle in Leoben;

III. die Schriftstücke in Hülle 125;

IV. die Strafregisterauszüge in Hülle 1a.

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten Bruno Rauch,
Johann Schleich, Franz Mitterer,
Karl Havlu, Margarethe
Havlu, Stefanie Jagersbacher
und Elfriede Seidl die Hauptverhandlung
vor den Volksgerichtshof anzuordnen
und den Angeschuldigten mit Ausnahme des
Mitterer und der Jagersbacher Verteidiger
zu bestellen.

In Vertretung
gez. Wgersberg.

Abschrift.

6 H 239/44

10 J 212/44

IM NAMEN DES DEUTSCHEN
VOLKES!

In der Strafsache gegen

- 1.) den Dreher Bruno R a u c h aus Graz, Triester Straße 14c, geboren am 23. August 1913 ebenda,
 - 2.) den Dreher Johann S c h l e i c h aus Judenburg, Paradetsgasse 18, geboren am 5. August 1919 in St. Peter/Graz,
 - 3.) den Elektroschweißer Franz M i t t e r e r aus Judenburg, Ritzingerstraße 20, geboren am 2. Oktober 1905 ebenda,
 - 4.) den Dreher K a r l H a v l u aus Judenburg, Waldhof Nr. 14, geboren am 5. Mai 1911 in Wien,
 - 5.) die Ehefrau M a r g a r e t h e H a v l u geborene Eisner geschiedene Trinkl aus Judenburg, Waldhof Nr. 14, geboren am 23. Mai 1917 in Fohnsdorf,
 - 6.) die Schneiderin Stefanie J a g e r s b a c h e r geborene Mistelberger aus Graz, Triester Straße 14c, geboren am 1. Dezember 1920 in Graz,
 - 7.) den kaufmännischen Lehrling Elfriede S e i d l aus Judenburg, Paradetsgasse Nr. 18, geboren am 30. Dezember 1926 ebenda,
- sämtlich zur Zeit in Schutzhaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.,
hat der Volksgerichtshof, 6. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 14. November 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Koehler, Vorsitzender,

Landgerichtsdirektor Dr. Lorenz,

Gauobmann der DAF Resch,

Gauamtsleiter Gebhart,

Kreisobmann Vogler,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsrat Dr. Bach,

für Recht erkannt:

Die

Die Angeklagten Rauch, Schleich, Mitterer und Karl Haulu haben sich bis zum Frühjahr 1944 in der Steiermark als Funktionäre einer kommunistischen Bandengruppe betätigt.

Sie werden deshalb wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes zum Tode und zu lebenslangem Ehrverlust verurteilt.

Margarethe Haulu, Stefanie Jagersbacher und Elfriede Seidl haben den vorgenannten Angeklagten Hilfsdienste geleistet und werden deshalb wegen Beihilfe, wie folgt, verurteilt:

Margarethe Haulu zu 10 - zehn - Jahren Zuchthaus und 10 - zehn - Jahren Ehrverlust,

Stefanie Jagersbacher zu 5 - fünf - Jahren Zuchthaus und 5 - fünf - Jahren Ehrverlust,

Elfriede Seidl zu 6 - sechs - Jahren Jugendgefängnis.

Auf die Freiheitsstrafen werden diesen Angeklagten je 6 - sechs - Monate der bisherigen Haft angerechnet.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

G r u n d e.

I.

Bruno R a u c h und Johann S c h l e i c h hatten sich schon früher illegal für die Kommunistische Partei betätigt und waren deshalb auch bestraft worden. Rauch hatte am 1. Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus bekommen und verbüßte diese Strafe bis zum 15. August 1942. Dann war er gegen einen Wochenlohn von 80 - 90 RM bei einer Firma in Graz als Dreher tätig. Er ist verheiratet und Vater eines Kindes, unterhielt seit 1943 aber mit der Angeklagten Stefanie J a g e r s b a c h e r ein Liebesverhältnis, obwohl auch diese verheiratet und die Ehefrau eines im Felde stehenden Soldaten ist.

Schleich, der unter dem Einfluß seines Vaters schon als Schüler marxistischen Jugendorganisationen angehört hatte, wurde im Juli 1940 vom Oberlandesgericht in Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis ^{verurteilt} und verbüßte diese Strafe bis April 1941. Dann arbeitete auch er gegen einen Wochenlohn von zuletzt 80 - 90 RM in Graz. Die Ehe, die er 1941 schloß, ist geschieden. 1943 verlobte er sich mit der damals 17 Jahre alten Angeklagten E l f r i e d e S e i d l.

Trotz dieser Strafen begannen Rauch und Schleich sich im Jahre 1943 aufs neue kommunistisch zu betätigen. Schleich unternahm es zunächst, in J u d e n b u r g eine illegale Gruppe Gleichgestimmter zu bilden, die vorerst die Unterstützung von Angehörigen verhafteter Kommunisten zum Gegenstand hatte, und gewann dafür etwa im Sommer 1943 auch den Angeklagten M i t t e r e r und später den Angeklagten H a u l u. Mitterer war von 1922 - 1929 Mitglied der SPÖ gewesen, und Haulu hatte bis 1938 einer marxistischen Gewerkschaft angehört. Schließlich brachte Schleich auch den Rauch mit Mitterer und Haulu zusammen. Mitterer warb dann noch weitere Mitglieder für diese neu im Ersten begriiffene Gruppe, kam dabei anscheinend aber nicht über die Anfänge hinaus. Inzwischen war Schleich auch zu einem Beamten des Reichsstatthalters in Graz namens G l a s e r in Beziehungen getreten und hatte dabei festgestellt, daß auch dieser der KP zuneigte. Er brachte Glaser auch mit Rauch zusammen, und dieser trat darauf durch Glaser

mit

mit einem Baron Gattler und einer Olga Stern in Graz in Verbindung, wobei auch Gattler und die Stern im Verlaufe mehrerer Besprechungen sich als "Antifaschisten" zu erkennen gaben.

Ende 1943 kamen Schleich, Rauch, Mitterer und Haulu überein, die kommunistische Partei in Judenburg neu aufzubauen. Diesem Zwecke diente zunächst eine gemeinsame Besprechung in Haulus Wohnung, wo auch ein unbekannter Funktionär - wahrscheinlich der Kommunist Max Muchitsch aus Leoben - anwesend war. Im Januar 1944 kam Schleich dann in Trofaiach in einer Flaschenschenke mit mehreren anderen illegalen Funktionären zusammen und besprach mit diesen das Weitere für den Neuaufbau der KP. Sie sollte fortan als "Österreichische Freiheitsfront" in Erscheinung treten. Möglich ist, daß dies erst bei einem zweiten Treffen in jener Flaschenschenke bekannt gegeben wurde. Jedenfalls teilte Schleich das Ergebnis seiner Besprechung in Trofaiach sowie die Weisungen, die er dort erhalten hatte, nach seiner Rückkehr alsbald Rauch, Haulu und Mitterer mit und fand deren volles Einverständnis. Mitterer und Haulu übernahmen es dabei, weitere Mitglieder zu werben und von ihnen auch Geld zu kassieren. Diesen Auftrag führten sie in der Folgezeit auch in weitgehendem Maße aus. Eine große Zahl von Arbeitern, die überwiegend im Judenburger Gußstahlwerk beschäftigt waren, wurden ihr Opfer.

Ende Februar 1944 ließ Gattler die Angeklagten Rauch und Schleich warnen, daß ihre Festnahme beabsichtigt sei. Darauf verließen die beiden vertragsbrüchig ihre Arbeitsstelle und hielten sich zunächst einige Tage in Haulus Wohnung in Judenburg verborgen. Dann fuhren sie unter Haulus Führung nach Villach, um sich dort einen anderen Unterschlupf zu suchen. In Villach blieben sie jedoch nur kurze Zeit. Sie hielten sich dort zusammen mit zwei bewaffneten Slowenen in einem Luftschutzbunker verborgen und kehrten dann nach Judenburg zurück, wo sie abermals bei Haulu Aufnahme fanden. Inzwischen hatten sie sich je eine Pistole mit Patronen besorgt, und ^{auch} Haulu bemühte sich damals um eine Waffe. Er wandte sich deswegen an die anderweit verfolgte Ehefrau Anna Leitner in Judenburg, hatte dabei jedoch keinen Erfolg, konnte sich aber später auf anderem Wege eine Pistole mit entsprechender Munition besorgen.

Anfang März 1944 nahmen Rauch und Schleich an einem zweiten Funktionäretreffen in der Trofatacher Flaschenschenke teil. Dazu hatten sich außer ihnen noch etwa 10 führende Kommunisten eingefunden, und es wurde nunmehr beschlossen, eine steirische Landesleitung der "österreichischen Freiheitsfront" zu bilden. Rauch sollte ihr als militärischer Leiter und Schleich als Leiter der Bauernorganisation angehören und waren damit auch einverstanden. Haulu wurde in seiner Abwesenheit als Organisator für die ausländischen Arbeiter bestimmt und war, als er davon erfuhr, ebenfalls zur Übernahme dieses Amtes bereit. Aus einer Schrift, die Rauch und Schleich mitbrachten ("Ö.F.F.-Programm, organisatorische und taktische Fragen"), las ein Funktionär bei diesem Treffen vor, was im einzelnen zu tun sei. Dabei forderte er u.a. dazu auf, durch besondere Kampfgruppen Sabotage in den Betrieben und im Verkehrswesen zu üben und landeseigene Partisanengruppen zu bilden. Für die Propaganda unter den Bauern erhielt Schleich später (im April) als insoweit zuständiger Funktionär eine weitere Schrift, in der in maßloser Weise gegen die Regierung gehetzt und die Landbevölkerung aufgefordert wurde, den Partisanen als ihren "Brüdern" Unterkunft und Nahrung zu geben. Von dieser Schrift ließ Schleich von der Elfriede Seidl etwa 60 Abzüge herstellen, um sie zu verbreiten.

Inzwischen hatten sich auch der Bruder der Ehefrau Leitner, der damals in Judenburg auf Urlaub weilende Funker Wilhelm Unterwegger, sowie ein belgischer Kriegsgefangener namens Totta, der mit der Leitner ein Liebesverhältnis unterhielt, entschlossen, sich der Gruppe um Rauch und Schleich anzuschließen. Diese verhandelten deshalb zunächst Anfang März 1944 auf Haulus Veranlassung in der Wohnung der Leitner mit jenen beiden und berichteten am 12. März 1944 in der Wohnung der Leitner vor einem größeren Kreis - Haulu, Unterwegger, Totta und vier weiteren Männern - auch über jenes zweite Treffen in der Trofatacher Schenke. Rauch forderte dabei auch eindringlich zur Sammlung von Geld und Lebensmittelmarken auf. Unterwegger, der sich an seinem Uniformrock die Abzeichen eines Oberfeldwebels annähen ließ, und der Kriegsgefangene Totta schlossen sich der Bande jetzt endgültig an. Rauch, Schleich, Haulu und Unterwegger legten sich für ihre weitere Tätigkeit auch Decknamen zu.

Rauch und Schleich hielten sich dann zunächst weiter in Haulus Wohnung verborgen und hörten dort gemeinsam mit Haulu regelmäßig den Moskauer ab. Das Essen für sie bereitete meist die Angeklagte Margarete Haulu, die Ehefrau des Haulu, zu. Sie verwandte dazu vor allem die Lebensmittelmarken, die inzwischen gesammelt worden waren. Dabei betätigte sich neben anderen insbesondere Mitterer. Dieser hatte sich inzwischen ebenfalls eine Pistole verschafft oder besorgte sich eine solche alsbald. Zeitweise hielten sich bei Haulu auch ein Slowene namens P u g e l y und der flüchtige kommunistische Funktionär G ü t e r s b e r g e r auf.

Unterdes fanden in Judenburg - und zwar meist in Luftschutzkellern und einmal auch in der Wohnung des Arbeiters Degold Zusammenkünfte mit den von Mitterer und anderen geworbenen Anhängern statt, wobei Rauch zu Sabotage aller Art aufforderte und die Ziele der Organisation auch sonst eingehend darlegte. Auch Schleich sprach eindringlich zu den Anwesenden

Mitterer und Haulu setzten zugleich ihre Werbungen fort und verteilten dabei auch Abzüge jener Programmschrift, in der u.a. zu Sabotage und Bildung von Partisanengruppen aufgefordert wurde. Haulu besorgte auch Kochgeschirre und Eßbestecke. Als die gesammelten Lebensmittelmarken nicht mehr zur Verpflegung der Bande ausreichten, stahlen Rauch, Schleich, Mitterer, Haulu, Unterweger und der Kriegsgefangene Totta unter Führung des letzteren aus einem abseits gelegenen Anwesen eine Kuh - das Eigentum eines Arbeiters - sowie mehrere Kaninchen. Einige von ihnen waren dabei bewaffnet. Sie führten die Kuh in eine Schlucht, wo Haulu sie erschoss; dann zerlegten sie den Tierkörper und schafften das Fleisch in Haulus Wohnung. Auch Mitterer nahm einen Teil mit nach Hause. Margarete Haulu bereitete das Fleisch dann für die Bande zu.

Der Aufenthalt in Haulus Wohnung war der Bande unterdes zu unsicher geworden. Sie suchte deshalb zunächst einen Luftschutzbunker in der Nähe der Wohnung herzurichten, mußte dieses Vorhaben aber aufgeben. Auch der weitere Plan, in der Nähe einer Sennhütte in den Granitzen einen Bunker zu bauen, konnte nicht ausgeführt werden, weil damals noch Schnee lag und man aus den Fußspuren im Schnee eine Entdeckung befürchtete. Rauch und Schleich suchten deshalb zu Ostern 1944 ein Bauernhaus bei Unzmarkt auf, wo Haulu für seine Fa-

milie wegen der befürchteten Fliegerangriffe ein Zimmer für seine Frau und sein Kind gemietet hatte. Solange sie sich außerhalb von Judenburg aufhielten, brachte meist Haulu ihnen das Essen. Schließlich legten Rauch, Schleich, Haulu und Unterweger gemeinschaftlich mit dem genannten Pugely und dem Gütersberger einen getarnten Bunker im Murwald an. Als der Bunker fertig war (Mitte April 1944), stieß auch Mitterer endgültig zu der Bande. Er hatte zufolge einer Warnung des Gattler inzwischen ebenfalls seine Arbeit aufgegeben, und darauf wurde, - wie dies übrigens schon 1943 schon einmal geschehen war - gegen Schleich der Verdacht geäußert, er sei ein Spitzel der Geheimen Staatspolizei. Schleich und Unterweger, der mit einer Verwandten der Elfriede Seidl, der Braut des Schleich, ein Liebesverhältnis unterhielt, trennten sich deshalb von der Bande und hielten sich fortan abwechselnd in Trofaiach, Judenburg und dem Bunker im Murwald auf, bis sie am 27. April 1944 festgenommen wurden. Unterweger ist inzwischen vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt worden.

Rauch, Haulu und Mitterer suchten, nachdem Schleich und Unterweger sie verlassen hatten, jene Sennhütte auf und blieben dort neun Tage. Am 26. April 1944 konnten sie festgenommen werden. Dabei fiel von einem von ihnen ein Schuß auf die Polizeibeamten.

Rauch, Schleich, Haulu und Mitterer sind voll geständig. Ihr gesamtes Treiben war von Anfang an darauf gerichtet, die nationalsozialistische Staatsführung mit Mitteln der Gewalt zu stürzen und durch eine Sowjetdiktatur nach russischem Muster zu ersetzen und die Donau- und Alpengebiete wieder aus dem Verbanne des Großdeutschen Reiches herauszureißen. Dieses Ziel glaubten sie jetzt im Kriege dadurch zu erreichen, daß sie durch die Sammlung Gleichgesinnter und Terror- und Sabotageakte auch ihrerseits zu dem von ihnen erhofften Siege der Sowjetunion beitrugen. Ihre Tätigkeit bis zu ihrer Festnahme kennzeichnet ihr Wollen insoweit eindeutig. Sie sind daher der Vorbereitung zum Hochverrat und der Feindbegünstigung schuldig (§§ 80, 83 Abs. 3 Nr. 1 und 3, 91b, 47 und 73 StGB). Sie haben sich zu dieser Schuld auch alle ohne Einschränk-

kun-

kungen bekannt.

Milde verdient keiner von ihnen. Ihr Unternehmen, ungeachtet aller Warnungen, die kommunistische Partei im steirischen Gebiet wieder aufzubauen und als Partisanen Unruhe und Schrecken in das Land hineinzutragen, und zwar noch im Jahre 1944, läßt sie als besonders gefährliche Reichsfeinde erscheinen, deren verbrecherischem Willen zum Schutz von Volk und Reich nur die Todesstrafe gerecht wird. Der Senat hat daher auf diese Strafe erkannt. Als deutsche Reichsangehörige haben die Angeklagten auf Lebenszeit auch ihre Ehrenrechte verwirkt.

II.

1.) Die Tätigkeit der Margarete H a u l u ist zum Teil schon dargestellt, nämlich insoweit, als sie während des Aufenthaltes der Bandenmitglieder in ihrer Wohnung für diese kochte. Darüber hinaus brachte sie im April 1944 in Rauchs oder Schleichs Auftrag auch zweimal einen Brief zu Gattler nach Graz, worin dieser um Lebensmittelmarken gebeten wurde. Gattler erklärte ihr jedoch beide Male, er könne nichts "aufbringen". Bei ihren Reisen nach Graz beförderte sie zweimal auch einen Brief von Rauch an dessen Geliebte, die Angeklagte Jagersbacher, und nahm anschließend zweimal ein Paket mit Lebensmitteln von der Jagersbacher für Rauch mit. Schließlich holte sie nach Ostern 1944 in Schleichs Auftrag bei Elfriede Seidl die Abzüge ab, die diese für Schleich von dem erwähnten Flugblatt für die steirischen Bauern hergestellt hatte, und händigte sie Schleich aus. Einmal brachte sie im Auftrage ihres Mannes der Bande auch Essen in den Bunker in Lurwald.

Margarete H a u l u hat das alles zugegeben und auch eingedrückt, von dem Treiben der Bande Kenntnis gehabt zu haben. Sie behauptet nur, zunächst sei ihr als einer völlig unpolitischen Frau alles nicht ganz klar gewesen; als sie dann Einblick gewonnen habe, habe sie nicht die Kraft gehabt, ihre weitere Hilfe zu versagen. Schleich und Rauch seien gute Freunde ihres Mannes gewesen und diesem habe sie sich immer gefügt. Nach dem Eindruck, den der Senat von Margarete Haulu gewonnen hat, ist das alles nicht unglaubhaft.

Danach ergeben sich zugleich Bedenken, sie als Mittäterin ihres Mannes, des Rauch, Schleich und der übrigen Komplizen anzusehen. Nach den ganzen Umständen, unter denen Margarete Haulu tätig war, und den Diensten, die sie der Bande leistete, kann sie vielmehr nur als Gehilfin gelten (§ 49 StrGB).

Allerdings spielte sie insoweit eine sehr gefährliche Rolle, und es lag deshalb an sich nahe, auch gegen sie auf die Todesstrafe zu erkennen. Andererseits war zu berücksichtigen, daß sie unter dem verderblichen Einfluß ihres willensstarken Mannes handelte und tagelang, während ihr Mann auf Arbeit war, in ihrer Wohnung in der Gesellschaft des Rauch und Schleich leben mußte. Ihrer Tat und ihrer Schuld wird daher eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren gerecht.

2.) Stefanie Jagersbacher, deren Mann, wie schon erwähnt, als Soldat im Felde steht, arbeitete in Graz in einer Kleiderfabrik. Auch sie hatte sich politisch bisher nicht betätigt. Im Herbst 1943 erfuhr sie, daß Rauch, ihr Geliebter, wegen kommunistischer Betätigung drei Jahre sechs Monate Zuchthaus verbüßt hatte. Darauf ließ sie sich von ihm das Versprechen geben, sich in Zukunft nie mehr politisch zu betätigen. Im März 1944 teilte Rauch ihr dann mit, daß er sich jetzt seinen Urlaub nehme und zwei Wochen zum Schifahren fortjähre. Dann schrieb er ihr, er sei in einem Lager bei München und sie habe jetzt die Möglichkeit, ihn durch eine Frau - Margarete Haulu - Lebensmittel in das Lager bringen zu lassen. Darauf gab sie der Haulu jene Pakete mit. Sie will allerdings auch damals noch gutgläubig gewesen sein. Das ist nach den ganzen Umständen jedoch unglaubhaft. Selbst wenn man der Jagersbacher insoweit aber noch folgen wollte, so konnte sie darüber, daß Rauch entgegen seinem Versprechen wieder rückfällig geworden war, doch nicht mehr im Zweifel sein, als er sie vor Ostern zu einem Besuch in jenes Bauernhaus bestellte, wo er sich damals mit Schleich aufhielt. Er schrieb ihr das wieder in einem Brief und teilte ihr dabei mit, daß ein Mann - es war Haulu - sie in Unzmarkt erwarten und von dort zu ihm führen werde. Da hätte sie sich auf jeden Fall sagen müssen und wußte sie auch, daß Rauch wieder illegal arbeitete. Trotzdem fuhr sie, wie Rauch gebeten hatte, am Sonnabend vor Ostern ab nach Unzmarkt, nahm dabei wie-

der

der Lebensmittel mit und verbrachte zusammen mit Rauch, Schleich und der Seidl, die der Schleich hatte kommen lassen, die Ostertage in jenem Bauernhaus. Schließlich suchte sie Rauch auf seine Bitte am 25. April 1944 auch in der Sennhütte in den Granitzen auf, kochte dort für die versammelten Banditen und blieb, bis am 26. April 1944 die Polizei die Bande aufhob.

Nach diesem - von ihr an sich eingeräumten - Sachverhalt ist auch Stefanie Jagersbacher schuldig, zumindest ihren Geliebten Rauch bei seinem Treiben bewußt unterstützt zu haben, nämlich dadurch, daß sie ihm Lebensmittel durch die Haulu zugehen ließ oder ihm solche jedenfalls zu Ostern mitbrachte und während ihres Aufenthaltes auf der Sennhütte kochte.

Wie auch der Anklagevertreter ausführte, ist die Jagersbacher jedoch ebenfalls nur als Gehilfin anzusehen (§ 49 StrGB). Sie sollte es zwar auch übernommen haben, Flugschriften zu verbreiten. Das war ihr jedoch nicht nachzuweisen.

Was sie tat, steht an sich weit hinter der Mitwirkung der Haulu zurück. Immerhin verdient auch Stefanie Jagersbacher eine empfindliche Strafe, zumal da sie sich nicht scheute, als Frau eines im Felde stehenden Soldaten den gefährlichen Rauch, sei es auch nur mit Lebensmitteln, zu unterstützen. Die vom Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte Strafe von 5 Jahren Zuchthaus ist gegen sie daher durchaus angemessen.

3.) Elfriede Seidl stammt aus einer anscheinend ordentlichen Familie. Ihr Vater steht seit Kriegsbeginn im Felde und ist z. Zt. Stabsgefreiter. Sie besuchte die Volks- und Hauptschule und war dann im Gußstahlwerk in Judenburg als Handlungslehrling tätig. Seit 1940 war sie Mitglied des BDM in Judenburg.

Wie schon erwähnt, verlobte Elfriede Seidl sich 1943 mit dem Angeklagten Schleich. Und das wurde ihr Verhängnis. Sie erfuhr nämlich Ende Februar 1944, daß Schleich sich gemeinschaftlich mit Rauch und Haulu wieder kommunistisch betätigte und auch Unterweger sich diesen anschließen wollte, warnte Unterweger damals sogar noch, und trotzdem besuchte auch sie den Schleich zu Ostern 1944 in jenem Bauernhause, brachte ihm dabei - ebenso wie die Jagersbacher dem Rauch - Lebensmittel mit, fertigte dann auf Schleichs Bitte von dem

für

für die steirischen Bauern bestimmten Hetzflugblatt in Judenburg etwa 60 Abzüge und händigte diese der Hovlu zur Beförderung an Schleich aus.

Das alles hat sie selbst zugegeben. Sie hat sich dabei auch zu ihrer Schuld bekennet. Tatsächlich können bei ihr insoweit trotz ihrer Jugend auch keine Zweifel bestehen. Nach dem Bild, das sie in der Hauptverhandlung bot, ist sie ein geistig durchaus normal entwickeltes Mädchen, das z. Zt. seiner Tat genau wußte, was es tat (§ 3 RJGG). Allerdings ist ihr unbedenklich zu glauben, daß sie sich nur von ihrer großen Liebe zu Schleich habe leiten lassen; sie sagt, sie habe alles getan, was dieser von ihr verlangt habe.

Auch Elfriede Seidl ist daher Gehilfin (§ 49 StrGB). Dadurch, daß sie die Hetzschrift vervielfältigte, hat sie freilich einen sehr gefährlichen Beitrag geleistet. Andererseits muß man ihr aber zugute halten, daß sie seit mehreren Jahren nicht mehr unter der Zucht ihres Vaters stand und Schleich daher um so größeren Einfluß auf sie ausüben konnte. Der Senat hat daher gegen sie auf 6 Jahre Jugendgefängnis erkannt. Erziehungsmaßnahmen mußten bei ihr ausscheiden; sie würden weder dem Charakter ihrer Tat entsprechen und wären auch davon abgesehen nicht geeignet.

Margarete Hovlu und Stefanie Jagersbacher haben auf eine ihren Strafen entsprechende Dauer auch ihre Ehrenrechte verwirkt.

Die Untersuchungshaft konnte den drei weiblichen Angeklagten fast voll angerechnet werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf dem Gesetz.

gez.: Dr. Koehler

Dr. Lorenz.

N i e d e r s c h r i f t :

Ort: Untersuchungshaftanstalt in G r a z .

- Anwesende:
- 1.) St.A.Dr.Hagen Fischelschweiger
als Leiter der Vollstreckungshandlung,
 - 2.) Just.Insp.Felix Gutjahr
als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft
 - 3.) Reg.Rat Melzer
als Gefängnisbeamter,
 - 4.)
als Gefangenhausarzt.

Zeit: 4.I.1945 Uhr

Der Scharfrichter Fritz U l i t z ka mit seinen zwei Gehilfen, die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 1 Uhr 6 Minuten
wird Johann S c h l e i c h
vorgeführt.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 1 Uhr 6 Minuten 30 Sekunden
wird der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 1 Uhr 7 Minuten 29 Sekunden
meldet dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in keiner Beziehung zu beanstanden.

Fritz Ullitz

H. Schleicher

N i e d e r s c h r i f t :

=====



Ort: Untersuchungshaftanstalt in G r a z .

- Anwesende: 1.) St.-Dr.Hagen Fischelschweiger
 als Leiter der Vollstreckungshandlung,
 2.) J.Insp.Felix Gutjahr
 als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft
 3.) Reg.Rat Melzer
 als Gefängnisbeamter,
 4.)
 als Gefangenhausarzt.

Zeit: 4.Jänner 1945, Uhr

Der Scharfrichter Fritz U l i t z ka mit seinen zwei Gehilfen, die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 1 Uhr 9 Minuten
wird Bruno R a u c h
vorgeführt.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 1 Uhr 9 Minuten 30 Sekunden
wird der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 1 Uhr 10 Minuten 42 Sekunden
meldet dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in keiner Beziehung zu beanstanden.

N i e d e r s c h r i f t :

Ort: Untersuchungsgefängnisanstalt in G r a z .

- Anwesende:
- 1.) St.A.Dr.Hagen Fischelschweiger
als Leiter der Vollstreckungshandlung,
 - 2.) Just.Insp. Felix Gutjahr
als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft
 - 3.) Reg.Rat Melzer
als Gefängnisbeamter,
 - 4.)
als Gefängnisarzt.

Zeit: 4.I.1945 Uhr

Der Scharfrichter Writz U l i t z k a mit seinen zwei Gehilfen, die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 1 Uhr 12 Minuten
wird Franz M i t t e r e r
vorgeführt.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 1 Uhr 12 Minuten 18 Sekunden
wird der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 1 Uhr 12 Minuten 30 Sekunden
meldet dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in keiner Beziehung zu beanstanden.

N i e d e r s c h r i f t :

Ort: Untersuchungsgefängnisanstalt in U r a s .

- Anwesende:
- 1.) St.A.Dr.Hagen Fischelschweiger
als Leiter der Vollstreckungshandlung,
 - 2.) Just.Insp.Felix Gutjahr
als Urkundebeamter der Staatsanwaltschaft
 - 3.)
als Gefängnisbeamter,
 - 4.) Reg.Rat Melzer
als Gefängnisarzt.

Zeit: 4.I. 1945 Uhr

Der Scharfrichter W r i t z U l i t s k a mit seinen zwei Gehilfen, die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgericht in Ordnung und er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 1 Uhr 15 Minuten

wird Karl H a v l u vorgeführt.

Der Leiter der Vollstreckungshandlung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 1 Uhr 15 Minuten 45 Sekunden

wird der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 1 Uhr 16 Minuten 51 Sekunden

meldet dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in keiner Beziehung zu beanstanden.

Sitzlich
7

H. Gutjahr

Graz, den 4. I. 1944

Mein liebster Weib

mein liebster Weib ich habe dich für meine letzte Heilung
in diese Zeit der Leiden mit Hilfe der Liebe Gottes nicht
für mich allein, sondern auch für alle, die mich lieben,
leben für alle Kinder, für meine Karle Weib, die Wirkung
meiner eigenen Heilung. Möge die Liebe mich und Weib die mein
Liebe sein die Liebe die ich dir die ich mein Leben. Bitte
die Liebe die ich dir die ich die ich die ich die ich die ich
Gute mein Heilung ist, bitte die ich die ich die ich die ich die ich
die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
mein die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
Karl Weib die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
mein Karl Weib die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich
mein Karl Weib die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich die ich

für Dich soviel wie ich selbst sein, dich so sehr mich
wie, denkst jeden 4. T. an mich, an Dein Wohl, das ich
zu immer für Dich sein werde, dich immer dich, das
ich eine ordentliche Orchestre einmal bekommen
wenn mein liebster Wirt oder ich meine letzte Wirt, jetzt
sind stark ich möchte in noch eine Leben so man zu
so schön mit Dir, aber man es sein nicht das ich
ich für mich ist ein Erlebnis, für dich ist es nicht
ich selbst in ein gehen ich meine dich, dich, dich, dich
ich danke dir natürlich für alles und für die schöne Stunden
Dank mir mein Vater, Mutter und Freund, Dein

Gebet, dich, dich, dich, dich
Warte, dich, dich, dich, dich
Dank, ich, für alles

Will, dich, dich, dich, dich
dich, dich, dich, dich

Gyony, den 4. Jänner 45

Mein liebes Brautkind,
mein lieber Kopf,

alles Liebe und mein herzlichstes
Benedictum dir & deiner Mütter!

Unter dem Namen Liebe war es nicht leicht
dass ich nun selbst Kopf sein für mich
und den anderen es sein müssten, & &
mein Brautkindlein dir für die Brautjungfer
Freiwillig das gleiche sein. Liebe, dass
in diesem Welt-Gebiet ich habe es
gesehen bis zu meinem Tod-Gebiet.

Heftband

Labet auch Ihr Landa, labet auch in harten
 Staat in manig mit dertunden Gesinn.
 Ruhensich einig mit in alle der
 und Unverlet Angeden in der Fülle des.
 So wird geschildert durch meinen Text.
 O Labet durch die Welt.

Ich bitte dich mir immer anzusehen
 Bitte ja mit mir sein
 zu bleiben hier, und mit mir die Welt
 Ich bin nicht ein Mensch, sondern ein
 ich jede die jede jede geliebt.

Schenken Sie die Bücher über die Welt
 in Genuß, labet auch alle
 in d' Stunde labet in nicht
 so gewiß die Welt

Brief für meine Kind

Es ist meine Freude zum ewigen
Gestanden, ist mit mir ich nicht
leben. Drinn hier sein
Lyon, den 4. I. 1945

Mein liebster Mütterchen
Präsidenten, Helfen mein Schwager in Genuß!

Wann ist die letzte Platte für mich gekommen, ich
weiß daß es für mich allen die anderen Platte eines Lebens
ist aber nicht ich bleibst selber für mich ist es eine
Freude daß nicht auch ich können kaltem nicht werden
für ich mit liebender Liebe, es ist wie ich immer war
obwohl ich doch mit einem anderen gelebt hätte, das Klein-
schiff würde es eben anders, große "Lorenz" liebte Mütter
habe ich Dir in den letzten Jahren bereitet. Wann ist
auch dies vorbei, ich bekomme Dir mit einem kleinen mehr
bekannt, obwohl ich weiß Dir Kühlung mit ganz viele
auf Dir genommen. Mein Wunsch ist mir als Teil

Heftrand

mein liebster Bruder glücklich zurück kehrt von der Fahrt
damit wenigsten du bei ihm bist in die liebsten Klänge
mein einziger in letzter Wunsch ist mache mein Plücker
den glücklich. Es wird auch für dich einmal eine ruhige
in. In welcher Zeit kommen. Ich hätte eigentlich mich
vill zu sein, aber es geht eben nicht mehr, wir
immer wieder. Hecht Hecht hat sich nicht all
zu sehr. Seine Bitte für mein lieber Leben geht in
meinem Namen eine ewiges Amen, auch für die
wird es ein schöner Platz sein denn die von ein Engel
in. Hat mich glücklich geliebt. Durch all was in der
werden in. Hecht. Wenn ichmals brüderlich nicht rids
besuche. Mein liebster Bruder in. Beschränkt
Phasen, auch in allen Bekannten. Gernig und auf beschränkt
ste, auch am Abend. Ich werde aber werde dich weiter leben
Nebmal letzte Gernig und allen. Ein Porzellan Kind. Gernig

Wenn möglich noch einmal bei ihm zu sein
bleib mir versagt.